



Mai 2025

Elternbrief

Durchführung des Lernmittelfreiheitsgesetzes (Klassen 1-4)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Betreuer,

auf Grund der Bestimmungen des Lernmittelfreiheitsgesetzes (Schulgesetz für das Land NRW v. 27.06.2006 in der geänderten Verordnung vom 16.6.2020), schlägt die Schulkonferenz der Waldschule mit Beschluss vom 28.5.2021 folgendes Verfahren für die Schulbuchbeschaffung vor:

Die Schule stellt jeder Schülerin und jedem Schüler Lernmittel und Schulbücher in Höhe von 32,00 € für das neue Schuljahr leihweise zur Verfügung.
16,00 € müssen laut Gesetz durch die Eltern selbst aufgebracht werden.

Die Eltern müssten für ihren Eigenanteil die Bücher eigentlich auch selbst kaufen. Um Ihnen die Beschaffung der Bücher zu erleichtern und das Verfahren zu vereinfachen, schlägt die Schulkonferenz vor, eine Sammelbestellung vorzunehmen und somit das Bestell- und Abrechnungsverfahren zentral durchzuführen.

Da der Eigenanteil über die letzten Jahre nie erhöht wurde, die Bücher aber alle deutlich teurer geworden sind, erhöhen wir den Elternbeitrag in Abstimmung mit der Schulkonferenz von 16,- € auf 20,-€.

Damit ergibt sich folgende Regelung:

Wenn Sie mit der Sammelbestellung einverstanden sind, bestätigen Sie dies bitte durch Ihre Unterschrift auf dem untenstehenden Abschnitt und geben diesen möglichst sofort bis spätestens zum 02.06.2025 zusammen mit dem Betrag von 20,- € in einem Umschlag mit Namen und dem Vermerk „Schulbücher“ Ihrem Kind in die Schule mit.

Die Einverständniserklärung und das Geld werden im Auftrag der Klassenpflegschaften eingesammelt. Auf diese Weise ist auch gewährleistet, dass alle Kinder zu Beginn des neuen Schuljahres im Besitz der richtigen Bücher sind, jedoch nur, wenn der Elternanteil auch bezahlt wurde!

Falls Sie wider Erwarten mit dieser Regelung nicht einverstanden sein sollten, bitten wir um eine kurze schriftliche Nachricht.

Die mit dem Eigenanteil in Sammelbestellung angeschafften Lernmittel gehen im neuen Schuljahr in das Eigentum der Schüler über. Die übrigen Schulbücher und Lernmittel werden grundsätzlich von der Schule nur ausgeliehen. Wir bitten Sie schon jetzt Ihre Kinder anzuhalten, die leihweise überlassenen Schulbücher und Lernmittel pfleglich zu behandeln. Vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung oder Verlust kann zu einer Verpflichtung zum Schadenersatz in voller Höhe führen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. J.P.Meier

Jan Peter Meier / Schulleiter

(bitte hier abtrennen)

ERKLÄRUNG

Ich habe das Schreiben der Schulleitung der Waldschule zur Kenntnis genommen.

Ich bin mit der Sammelbestellung einverstanden.

Den Betrag von 20,00 € gebe ich meinem Kind mit diesem Abschnitt in einem **Umschlag** mit **Namen, Klasse** und dem Vermerk „**Schulbücher**“ bis **spätestens 02.06.2025** in die Schule mit.

Name, Vorname des Kindes

Unterschrift
einer/s Erziehungsberechtigten